



Änderungsantrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3424**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/4025**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/4044**

Der Landtag wolle beschließen:

Der o. g. Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport wird wie folgt geändert:

§ 102 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Kommunalaufsichtsbehörde hat beginnend mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2027** die Genehmigung gemäß § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 3 so lange zurückzustellen, bis der prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 übergeben wurde.“

Begründung

Die Regelung soll ab dem Haushaltsjahr 2027 gelten, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz